

23.06.2010

Einstieg in die Gleichstellung der Steuerklassen Steuersätze im Erbschaftsrecht werden angeglichen

*Das Bundeskabinett hat heute die Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften bei den Steuersätzen im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sowie bei der Grunderwerbssteuer beschlossen. Dazu erklärt **Manfred Bruns**, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):*

Wir begrüßen den Beschluss der Bundesregierung zur weiteren Angleichung des Steuerrechtes. Der Gesetzentwurf sieht vor, im Erbschafts- und Schenkungsrecht nach den Freibeträgen nun auch die Steuerklassen von Lebenspartnerschaft und Ehe gleichzusetzen. Außerdem werden Grundstücksübergaben unter Lebenspartner genauso von der Grunderwerbsteuer befreit wie unter Ehegatten. Das ist ein sehr erfreulicher Schritt.

Bedauerlich ist dennoch, dass die Koalition nicht die Chance nutzt, eine Angleichung der Einkommensteuer vorzunehmen. Das wäre der logische Schritt, denn mit der Angleichung der Erbschaftssteuer ist der Einstieg in die Gleichstellung der Steuerklassen vorgenommen worden. Die Diskriminierung im Steuerrecht kann so nicht mehr verteidigt werden. Es ist Zeit Ehe und Lebenspartnerschaft endlich gleich zu stellen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de